



Stadtgrün
Stadt Bern

Einjähriges Berufkraut (*Erigeron annuus* (L.) Desf.) Invasiver Neophyt

Pflanze darf weder verkauft, gesät, gepflanzt, vermehrt noch verschenkt werden.

Gemäss Anhang 2.2 der Freisetzungsvorschrift, FrSV, Art. 15 Abs. 2bis



Bitte entfernen Sie das Einjährige Berufkraut aus Ihrem Garten, Ihren Grünflächen und von Ihren Flachdächern.

Das Einjährige Berufkraut breitet sich bei uns rasch und flächendeckend aus, verdrängt andere Pflanzenarten und schädigt so die Artenvielfalt.

Bekämpfung

Die Pflanze vor der Blütezeit/Samenbildung und einschliesslich der Wurzeln ausreissen, damit sie sich nicht weiterverbreiten oder versamen kann. Nachkontrollen sind alle drei bis vier Wochen nötig, da immer wieder neue Pflanzen aus den Samen im Boden heranwachsen.

Entsorgung

Wurzeln und Blüten dürfen nicht im Kompost entsorgt werden. Sie gehören in die Grünabfuhr* oder in den Kehricht.

* Die Grünabfuhr der Stadt Bern wird dem Heissrotteverfahren zugeführt. Die Vernichtung der Samen sowie der vegetativen Fortpflanzungsorgane ist damit garantiert. Falls Sie nicht in Bern wohnen, erkundigen Sie sich bei Ihrer Gemeinde, ob invasive Neophyten mit der Grünabfuhr entsorgt werden dürfen.

Einwanderungsgeschichte und Ausbreitung

Das Einjährige Berufkraut kommt ursprünglich aus Nordamerika. Bereits im 16. Jahrhundert wurde es als Zierpflanze in Europa eingeführt. Heute ist es fast auf dem ganzen Kontinent verbreitet. Das Einjährige Berufkraut wächst vor allem in tieferen Lagen und ist dort zum Beispiel auf Ruderalflächen, Wiesen, Weiden, an Flussufern, Strassenböschungen und auf Waldlichtungen zu finden. Es breitet sich in Naturschutzgebieten und im Siedlungsgebiet sehr rasch und flächendeckend aus, verdrängt andere Pflanzenarten und schädigt so die Artenvielfalt.



Wuchsstadien

Zuerst bildet sich eine bodennahe Blattrosette. Daraus wächst entweder im selben Jahr oder im nächsten Frühling ein bis zu 150 cm hoher Stängel. Im oberen Teil verzweigt sich die Pflanze. Am Ende der Verzweigungen sitzen die Blüten.



Verbreitung durch Samen

Das Einjährige Berufkraut verfügt über eine asexuelle Fortpflanzungsfähigkeit. Jede Pflanze bildet bis zu 50'000 leichte Flugsamen, die mit dem Wind über weite Distanzen verbreitet werden. Im Boden bleiben die Samen über fünf Jahre lang keimfähig.





Blätter

Blätter sind hellgrün, flaumig behaart, grob gezähnt und am Stängel wechselständig angeordnet. Die Form ist je nach Wachstumsstadium sehr unterschiedlich: Die unteren Blätter sowie die der Rosette sind rundlich/eiförmig, die oberen Blätter sind schmal. Der Blattstiel ist meist kürzer als das eigentliche Blatt. Der Stängel ist ebenfalls locker behaart.



Blüten

Das Einjährige Berufkraut gehört zu den Korbblütlern. Die Blüten bestehen aus gelben Röhrenblüten und vielen sehr schmalen, weissen bis lilafarbene Zungenblüten. Der Durchmesser der Blüten beträgt ein bis zwei cm. Die Blütezeit dauert von Juni bis Oktober.



Einjährig / mehrjährig

Wie der Name schon sagt, ist das Berufkraut im Prinzip einjährig. Nach dem Blühen (und Versamen) stirbt die Pflanze. Wird der Pflanzenstängel jedoch vor der Blüte gemäht oder abgerissen, kompensiert die Pflanze den Verlust und bildet gleich mehrere neue Blütenstängel aus derselben Wurzel. Zudem wird die Pflanze so mehrjährig. Deshalb ist es wichtig, dass das Einjährige Berufkraut mit der Wurzel ausgegraben wird.

Verwechslungsmöglichkeiten



***Plantago major* L. Breitwegerich**

Blatt ganzrandig; Blattnerven verlaufen parallel zum Blattrand.



***Leucanthemum vulgare* Lam. Wiesen-Margerite**

Breite weisse Strahlenblüten; Blatt glänzend und unbehaart; Stängel kahl.



***Bellis perennis* L.**

Gewöhnliches Gänseblümchen

Stängel blattlos, behaart, mit je einer Blüte; Blattstiel mindestens so lang wie das eigentliche Blatt; Blatt vorne stumpf und stumpf gezähnt, mit deutlichem Hauptnerv und un-deutlichen Seitennerfen.



***Tripleurospermum inodorum* (L.)**

Sch. Bip.

Geruchlose Kamille

Breite weisse Strahlenblüten; Blätter geteilt, gefiedert; Pflanze unbehaart; Stängel ästig verzweigt.

Impressum

Herausgeberin: Stadt Bern, Stadtgrün Bern, Fachstelle Natur & Ökologie, Bümplizstrasse 45, 3027 Bern, Telefon 031 321 69 11, stadtgruen@bern.ch, www.bern.ch/stadtgruen. Bern, 2025. Alle Inhalte, insbesondere Texte, Fotografien und Grafiken sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung des Flyers als Ganzes ist erlaubt. Die Weiterverwendungen von einzelnen Teilen des Flyers ist nur in Absprache mit Stadtgrün Bern gestattet.

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite von Stadtgrün Bern:

www.bern.ch/neophyten

